

Austausch zu Neuerungen im Sportstättenbau

November/Dezember 2024

Themen heute

- 1. Neue Richtlinie Sportstättenbau**
- 2. Änderungen im Förderportal ab 01.01.25**
- 3. Hinweise zur DIN 276**
- 4. Neues Beratungsprotokoll**
- 5. Sonstiges**

1. Neue Richtlinie Sportstättenbau gültig ab 01.01.2025 für das Förderjahr 2026

Aktuelle Richtlinie	Änderungen
<p><u>Fördersätze</u> Sechs verschiedene maximale Fördersätze (30 %, 35 %, 40 %, 50 %, 60 % und 65 %)</p>	<p>Reduzierung der Fördersätze auf einen <i>einheitlichen Fördersatz von max. 40 Prozent</i></p>
<p><u>Eigenmittel</u> Mindestens 10% der förderfähigen Ausgaben</p>	<p>Der <i>Nachweis eingebrachter Eigenmittel entfällt</i>. Damit können auch vollständig mit Fremdmitteln finanzierte Maßnahmen gefördert werden.</p>
<p><u>Maßnahmenbeginn</u> Der Maßnahmenbeginn wird nach sachlicher Prüfung durch den Sportbund erteilt.</p>	<p><i>Mit dem Einreichen</i> des Förderantrags wird der Maßnahmenbeginn <i>automatisch erteilt</i>.</p>

1. Neue Richtlinie Sportstättenbau gültig ab 01.01.2025 für das Förderjahr 2026

Aktuelle Richtlinie	Änderungen
<u>Maximalförderung</u> 100.000 €	<i>Erhöhung der Maximalförderung</i> auf 150.000 €
<u>Verwendungsnachweis</u> Verwendungsnachweise erst ab einer Förderung über 5.000 € erforderlich	<i>Für alle Maßnahmen</i> wird die Erstellung eines Verwendungsnach- weises <i>erforderlich</i> .
	<u>Nicht förderfähig</u> <ul style="list-style-type: none">• Reitplätze mit synthetischen Zuschlagstoffen• Tribünen- und Zuschaueranlagen
Teilnahme Qualifix unter 25.000 €	Antragstellende müssen an einem Online-Seminar des LSB oder einem Beratungsgespräch des zuständigen Sportbundes nachweislich teilgenommen haben.

2. Änderungen im Förderportal ab 1.1.25

- **Förderquote maximal 40%**
(es entfallen SEF, Maßnahmen zur Energieeinsparung, Bestandsentwicklungsmaßnahmen, Barrierefreiheit)
- **Eigenmittel**
Überprüfung auf Mindestanteil Eigenmittel entfällt
- **Max. Förderbetrag**
Erhöhung von 100.000 € auf 150.000 €
- **Baugenehmigung**
Abfrage „positiv beschiedene Bauvoranfrage“ entfällt
- **Maßnahmenbeginn**
Wenn ein Verein den Antrag abgeschlossen hat, wird er automatisch eine Mail erhalten in welcher ihm mitgeteilt wird, dass der Antrag eingegangen ist und der Maßnahmenbeginn erteilt wurde.

2. Änderungen im Förderportal ab 1.1.25

Förderantrag Verein:

Erläuterung zu nicht förderfähigen Ausgaben

Unter 8.3 wird ein frei beschreibbares Feld einschl. folgendem Kommentar eingefügt: "Bitte erläutern Sie kurz, welche Baumaßnahmen unter die hier angegebenen nicht förderfähigen Ausgaben fallen."

Verwendungsnachweis Verein

Zukünftig ist es möglich, dass ein Verein negative Barmittel im Verwendungsnachweis eingeben kann.

Übersicht Verwendungsnachweise (SB/LSB)

In der Tabellenübersicht "Verwendungsnachweis" ist eine Spalte mit der Zuständigkeit (SB/LSB) aufgenommen worden.

(Wenn sich die Baukosten im Bereich der Grenze 25.000 € verschoben haben, war nicht erkennbar durch wen der Verwendungsnachweis geprüft werden musste.)

3. Hinweise zur DIN 276

Liste nicht förderfähige Maßnahmen

- Schlüsseltransponder
- Software(-Lizenzen) bzw. Apps mit einer Lizenzlaufzeit von weniger als 10 Jahren
- Bei Steganlagen sind Versorgungseinrichtungen für die Liegeplätze wie z.B. Stromsäulen/-kästen nicht förderfähig.
- Tribünen- und Zuschaueranlagen
- Spieler-/Trainerbänke mit oder ohne Überdachung
- Anzeigetafeln sind nur im Zuge eines Neu- oder Erweiterungsbaus förderfähig

NEU

Bitte darauf achten, dass unter Bemerkungen die Maßnahmen der Kostengruppen „Sonstiges zur KG“ kurz beschrieben werden.

3. Beratungsprotokoll

**Neues Beratungsprotokoll gültig ab
01.12.2024**

5. Sonstiges

1. Nachbewilligungen

Nachbewilligungen bzw. die nochmalige Förderung von Maßnahmen innerhalb der Mittelbindungsfrist (10 Jahre) sind nach RL nicht zulässig. Vor Bewilligung besser zur Antragstellung sollte daher jeder Sportbund dieses zu prüfen.

Es ist zu empfehlen, eine Liste der in den letzten **10 Jahren** vor Antragstellung bewilligten Maßnahmen zu führen.

2. Kommunalrichtlinie - ZUG

Die ZUG hat die Mindestfördersumme von 5.000 € auf 10.000 € erhöht. Dadurch werden bei einem Fördersatz von 25% nur noch Maßnahmen mit förderfähigen Ausgaben ab 40.000 € gefördert.

3. Sportstättenbau Online-Seminare

Das Team Sportinfrastruktur bietet folgende Termine ab 18 Uhr an:
27. Februar, 24. April, 26. Juni, 28. August und 29. Oktober 2025
Einladungslinks folgen

5. Sonstiges

4. Auszahlungen 2024

Bitte noch einmal prüfen, ob für alle bewilligten Maßnahmen im Sportbund bereits Auszahlungsanträge gestellt haben.

Es sind noch 210 Anträge mit einem bewilligten Volumen in Höhe von 4,5 Mio. € offen.

Hinweis:

Einige „Maßnahmen zur Energieeinsparung“ können auch noch in 2025 abgerufen werden (s. Bewilligung).

5. Verwendungsnachweise aus 2023

Bis zum 31.12. müssen zu den in 2023 bewilligten Maßnahmen die Verwendungsnachweise bis zum 31.12. im Förderportal abgegeben werden. Bitte auch hier noch einmal prüfen und ggf. die Vereine daran erinnern.

Es sind 114 Verwendungsnachweise nicht abgegeben!